

6431 Schwyz, Postfach 2191

An alle RektorInnen, Rektoren
und Schulleitungen der öffentlichen
und privaten Volksschulen
im Kanton Schwyz;
An die Schulpräsidien der Gemeinden und Bezirke
(elektronisch)

Ihr Zeichen TG
Direktwahl 041 819 19 03
E-Mail tanja.grimaudo@sz.ch
Datum 25. August 2021

COVID-19 – Informationsbulletin Nr. 35

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach erfolgreichem Schulstart gelangen wir bereits wieder an Sie mit Antworten auf wichtige Fragen, die im Kontext des repetitiven Testens und der zurzeit geltenden Quarantäneregeln aufgetaucht sind. Dies betrifft unter anderem den Umgang mit geimpften Jugendlichen. Zudem hat unsere Taskforce des Bildungsdepartements erneut getagt, eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen und weitere Entscheide gefällt. Sie finden die entsprechenden Informationen im vorliegenden Bulletin.

Seit Schuljahresbeginn hat sich erneut gezeigt, dass das konsequente Einhalten der Schutzmassnahmen – insbesondere der Abstandsregel – von entscheidender Bedeutung ist, um Quarantänen und weitere einschneidende Massnahmen verhindern zu können. Wir bitten Sie deshalb, auf die Einhaltung dieser Massnahmen sowie auf die Luftqualität in allen Räumen weiterhin ein besonderes Augenmerk zu legen. Die steigenden Fallzahlen deuten leider darauf hin, dass in Zukunft wieder mit mehr Fällen an den Schulen zu rechnen ist. Anlässlich unserer departementsinternen Taskforce-Sitzung haben wir entschieden, dass das aktuelle Schutzkonzept bis auf Widerruf nach wie vor Gültigkeit hat. Nachfolgend finden Sie aber einige Präzisierungen, aktuelle Informationen sowie eine neue Regelung für Schülerinnen und Schüler, welche nicht am repetitiven Testen teilnehmen.

Umgang mit geimpften Jugendlichen und genesenen Kindern/Jugendlichen / Vorgehen bei positiven Einzeltests in der Klasse / Aufhebung der Regelung der Dispensation vom Präsenzunterricht im Rahmen des «repetitiven Testens»

Jugendliche, welche vollständig geimpft oder genesen sind, sollen nicht am repetitiven Testen teilnehmen. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme am repetitiven Testen nach wie vor freiwillig.

Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zum Vorgehen beim Vorliegen von Krankheitssymptomen für Personen ab 6 Jahren sowie diejenigen für Kinder unter 6 Jahren finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#866995284>.

Bisher wurden Kinder und Jugendliche, die nicht an den repetitiven Tests teilnahmen, bei Vorliegen eines positiven Einzeltests in der Klasse 10 Tage vom Unterricht dispensiert. Das Vorweisen eines negativen PCR-Tests hob diese Dispensation auf. Seit Ende Schuljahr 2020/21 ist die Anzahl an Covid-19-Erkrankungen gestiegen, die Quarantänefälle der Schülerinnen und Schüler haben zugenommen. Für das Bildungsdepartement und das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) hat die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts höchste Priorität. Ab sofort entfällt die Regelung der Dispensation vom Präsenzunterricht. Im Kontext des repetitiven Testens gelten im Falle eines positiven Einzeltests in der Klasse ausschliesslich die Anweisungen des Contact-Tracings. Aufgrund dieser neuen Regelung wurde die «Weisung zum repetitiven Testen auf Sars-CoV-2 an der öffentlichen Volksschule» vom 27. Mai 2021 entsprechend angepasst. Die Weisung erhalten Sie mit diesem Schreiben. Unter dem Link www.sz.ch/reihentests finden Sie zudem die aktualisierten FAQs sowie das angepasste Vorgehen bei positivem Pool in der Klasse.

Geimpfte Jugendliche oder genesene Schülerinnen und Schüler sind bei entsprechendem Nachweis von der Kontaktquarantäne befreit. Hatte sich eine Schülerin/ein Schüler bereits mit dem Coronavirus angesteckt und ist genesen, muss sie/er nicht in Quarantäne während 6 Monaten ab dem 11. Tag nach Bestätigung der Ansteckung. Erforderlich ist aber ein Nachweis, der aufzeigt, dass sich die Schülerin/der Schüler innerhalb der letzten 6 Monate mit dem Coronavirus angesteckt hat und als genesen gilt (datierter Nachweis eines positiven PCR-Tests / vom Contact-Tracing ausgestellte, datierte Isolationsbestätigung für das Kind). Ist eine Jugendliche/ein Jugendlicher vollständig geimpft, muss sie/er nicht in Quarantäne während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung. Auch hier gilt: Es ist ein Nachweis vorzulegen (Covid-Zertifikat, Impfbüchlein oder Bestätigung der erfolgten Impfung). Genesene oder vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler nehmen somit nicht am repetitiven Testen teil und besuchen auch nach Vorliegen eines positiven Einzeltests in der Klasse bei entsprechendem Nachweis weiterhin regulär den Unterricht.

Meldung Beteiligungsquote beim repetitiven Testen

Damit eine Übersicht über den aktuellen Stand der Testungen zu Beginn des Schuljahres erstellt werden kann, bitten wir die Schulleitungen um folgende Angaben:

- Hinweis, in welchem Zyklus/in welchen Zyklen getestet wird
- Testung ab Zyklus 1: Totale Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Testung ab Zyklus 2: Totale Anzahl Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse
- Testung ab Zyklus 3: Totale Anzahl Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3
- Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche am repetitiven Testen teilnehmen

Bitte senden Sie diese Angaben bis Montag, 30. August 2021 um 15.00 Uhr an die Projektleitung «repetitives Testen»: andrea.schwander@sz.ch. Herzlichen Dank.

Unterricht für Schülerinnen und Schüler, welche sich in Quarantäne begeben müssen

Aufgrund von Quarantänemassnahmen für Schülerinnen und Schüler haben einige Schulen angefragt, wie diese Lernenden dennoch beschult werden können.

Das AVS hält am Grundsatz fest, dass eine Lehrperson nicht gleichzeitig an einer Klasse Präsenz- und Fernunterricht erteilen kann (siehe Merkblatt vom September 2020 «Vorgehen bei Gefährdung des Präsenzunterrichts infolge COVID-19», https://www.sz.ch/public/upload/assets/48725/Merkblatt%20Gef%C3%A4hrdung%20Schulbetrieb%20COVID-19_21092020.pdf).

Es besteht aber die Möglichkeit, diese Schülerinnen und Schüler am Unterricht online partizipieren zu lassen: Die Schülerin/der Schüler wird wie bei einer Videokonferenz zugeschaltet und kann so dem laufenden Präsenzunterricht folgen. Es liegt im Ermessen der Schulleitung vor Ort, welche und wie viele Lektionen dafür aufgewendet werden sollen. Es müssen aber weiterhin Hausaufgaben und Unterrichtsmaterial für die betroffene Schülerin/den betroffenen Schüler nach Hause gegeben werden. Während der Quarantänemassnahme absolvieren die betroffenen Lernenden keine Prüfungen.

Für Fragen rund um das repetitive Testen können Sie weiterhin unsere «Infoline Schultestung AVS» kontaktieren (Tel. 079 606 88 35). Für alle weiteren Fragen rund um Covid-19 steht Ihnen wie bisher die Abteilung Schulcontrolling zur Verfügung.

Sie erhalten ein nächstes Covid-19-Informationsbulletin, sobald für die Schulen relevante Informationen vorliegen.

Bitte leiten Sie diese Informationen an Ihre Lehrpersonen und weitere involvierte Mitarbeitende weiter.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Arbeit während der nach wie vor andauernden Pandemie.

Freundliche Grüsse

Amt für Volksschulen und Sport



Dr. Tanja Grimaudo Meyer
Vorsteherin

Beilage

- «Weisung zum repetitiven Testen auf Sars-CoV-2 an der öffentlichen Volksschule» vom 25. August 2021

Kopie

- Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement
- Bildungsdepartement, Departementssekretär, Patrick von Dach
- Abteilungsleitung Schulpsychologie, Basil Eckert
- Abteilungsleitung Logopädie, Franziska Kirchhofer
- Abteilungsleitung Schulcontrolling, Marcel Gross
- Abteilungsleitung Schulentwicklung und -betrieb, Bruno Hauser
- Abteilungsleitung Sonderpädagogik, Andrea Schwander
- Rektorin Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz, Barbara Ardizzone
- Rektorin Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz, Nicole Giesecke
- Abteilungsleitung Sport, Lars Reichlin
- Rechts- und Beschwerdedienst, Carla Wiget Weber
- Vorsteher Amt für Berufsbildung, Oscar Seger
- Vorsteher Amt für Mittel- und Hochschulen, Kuno Blum
- Vorsteher Amt für Berufs- und Studienberatung, Philipp Strässle
- Vorsteher Amt für Kultur, Valentin Kessler
- Pädagogische Hochschule Schwyz, Prof. Dr. Silvio Herzog, Rektor
- Verband der Musikschulen des Kantons Schwyz, Mathias Bachmann, Präsident
- Kantonspolizei Schwyz, Pascal Simmen, Gruppenleiter Prävention
- Vorsteherin Amt für Gesundheit und Soziales, Martina Trütsch
- Kantonsarzt, Dr. med. Christos Pouskoulas
- STV Kantonsarzt, Dr. med. Arthur Vogt
- Amt für Gesundheit und Soziales, Ivo Schnyder, Teamleiter Contact-Tracing
- Amt für Gesundheit und Soziales, Martina Herger, Fachperson Kind, Jugend & Familie
- Stiftschule Einsiedeln, Untergymnasium, Dr. Sebastian Lamm, Rektor
- Gymnasium Immensee, Untergymnasium, Benno Planzer, Rektor

- LSZ, Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz, Rita Marty, Präsidentin
- VSLSZ, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz, Pascal Staub, Präsident a.i.
- vszgb, Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke, Doris Elmer, Geschäftsstelle
- Röm.-Kath. Kirchgemeinde Freienbach, Isabelle Eberhard, Leiterin Unterrichtsrektorsstelle
- Ev.-Ref. Kirchgemeinde Höfe, Therese Wihler, Rektorat
- Kath. Kirchgemeinde Wollerau, Seelsorgeraum Berg, Sekretariat
- Röm.-Kath. Pfarramt Altendorf, Marlies Frischknecht, Religionspädagogin
- Röm.-Kath. Kantonalkirche Schwyz, Dr. iur. Linus Bruhin, Sekretariat
- Ev.-Ref. Kantonalkirche Schwyz, Barbara Nicklaus, Assistentin
- Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder Brunnen, Liselotte Bricker-Grepper, Leitung
- Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder Pfäffikon, Reto Cozzio, Leitung
- Kantonsärztlicher Dienst des Kantons Schwyz (Weiterleitung an die Schulärztinnen und Schulärzte)